

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 15. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. November 2021)

zum Thema:

Freigeist-Schule

und **Antwort** vom 30. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10109
vom 15. November 2021
über Freigeist-Schule

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegt ein Schulinspektionsbericht für die Freigeist-Schule vor, welcher aufgrund der Rechtsextremismus-Vorwürfe erstellt werden musste? Wenn ja, ist dieser öffentlich einsehbar und wo?

Zu 1.:

Die Schulinspektion ist für die öffentlichen Schulen des Landes Berlin vorgesehen. An Schulen in freier Trägerschaft wie der Freigeist Schule Berlin wird keine Schulinspektion durchgeführt. Demzufolge liegt für die Freigeist Schule Berlin kein Schulinspektionsbericht vor.

2. Erfüllt die Freigeist-Schule die § 98 und § 100 des Berliner Schulgesetzes?

Zu 2.:

Die Freigeist Schule Berlin wurde im vorigen Schuljahr nach schweren Vorwürfen hinsichtlich einer rechtsextremistischen Unterwanderung der ehemaligen Schul- und Geschäftsleitung und aufgrund festgestellter Mängel im Schulbetrieb einer gründlichen Prüfung durch die Schulaufsichtsbehörde im Hinblick auf die Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen gemäß § 98 Schulgesetz (SchulG) und im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß § 100 SchulG unterzogen.

Im Juni 2021 wurde im Ergebnis dieser Prüfung das Anhörungsverfahren im Rahmen des Verwaltungsverfahrens zum Entzug der staatlichen Genehmigung zum Betrieb der Ersatzschule eingeleitet. Mit Schreiben vom 20.08.2021 wurde ein Mängelbeseitigungsbescheid erlassen, mit dem die Schulträgerin Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH aufgefordert wurde, die vorhandenen Mängel zu beheben. Zu diesem hat der Rechtsanwalt der Schulträgerin mit Schreiben vom 22.09.2021 umfassend Stellung genommen.

Die schulaufsichtliche Überprüfung des Schulbetriebs und die Mängelbeseitigung werden seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 fortgesetzt. Ob die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Genehmigung und der staatlichen Anerkennung nach §§ 98 und 100 SchulG vorliegen, wird zurzeit in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geprüft.

3. Wie viele Lehrer sind an der Freigeist-Schule im Schuljahr 2021/22 tätig?

4. Wie viele Lehrer besitzen eine unbefristete oder befristete Lehrbefähigung?

Zu 3. und 4.:

Im Schuljahr 2021/2022 sind 21 Lehrkräfte an der Freigeist Schule Berlin tätig, für die Unterrichtsgenehmigungen durch die Schulträgerin Forum Pädagogik am Elsengrund gGmbH beantragt wurden. Für 14 dieser Lehrkräfte wurden der Schulträgerin unbefristete Unterrichtsgenehmigungen für den Einsatz im Unterricht der Freigeist Schule Berlin erteilt, für 7 dieser Lehrkräfte liegen der Schulträgerin aktuell befristete Unterrichtsgenehmigungen vor.

5. Nimmt die Freigeist-Schule externe Beratungs- und Qualifizierungsangebote im Umgang mit Rechtsextremismus in Anspruch?

Zu 5.:

Die Freigeist Schule Berlin nimmt externe Beratungs- und Qualifizierungsangebote zum Umgang mit Rechtsextremismus von der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin und vom Verein Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V. in Anspruch.

6. Hat die Freigeist-Schule ein Hygienekonzept, welches durch ein Corona-Hygienekonzept ergänzt ist?

Zu 6.:

Die Freigeist Schule Berlin ist wie jede Berliner Schule an die jeweils gültige Fassung der Schul-Hygiene-Covid-19-Verordnung gebunden und setzt die Musterhygienepläne für die Primarstufe und die Sekundarstufen um.

7. Hat die Freigeist-Schule ein Schutzkonzept?

Zu 7.:

Ja, ein Schutzkonzept wurde erstellt.

8. Hat die Freigeist-Schule ein Medienkonzept?

Zu 8.:

Ja, ein Medienkonzept wurde erstellt.

9. Erfüllt die Freigeist-Schule die inhaltlichen Anforderungen des Berliner Rahmenlehrplans?

Zu 9.:

Die Schule wurde gemäß dem zum Antrag auf Genehmigung eingereichten Schulkonzept für den Unterricht nach dem Waldorf-Lehrplan genehmigt. Es besteht danach keine Verpflichtung zur Erfüllung der inhaltlichen Anforderungen des Berliner Rahmenlehrplanes.

10. Erfüllt die Freigeist-Schule die SoPäd-Verordnungen für Kinder mit Beeinträchtigungen?

Zu 10.:

Nach Einstellung einer ausgebildeten Sonderpädagogin wurden in Kooperation mit dem zuständigen SIBUZ Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs für Schülerinnen und Schüler der Freigeist Schule Berlin gemäß § 32 SopädVO eingeleitet. Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten nach Angaben der Geschäftsführung nun zusätzlich zur Differenzierung im gemeinsamen Unterricht Förderung in Teilungsgruppen. Die Aspekte des Nachteilsausgleichs gemäß §§ 38 und 39 SopädVO kommen zur Anwendung.

11. Sind an der Freigeist-Schule Partizipationsstrukturen für Schüler und Eltern implementiert?

Zu 11.:

Ja. Schüler- und Elternvertretungen sind gewählt worden.

12. Hat an der Freigeist-Schule ein Wechsel der verantwortlichen Handlungsträger stattgefunden?

Zu 12.:

Ja. Im Schuljahr 2020/2021 wurden durch die Schulträgerin gegenüber der Schulaufsichtsbehörde zwei Wechsel in Schulleitung und Geschäftsführung mitgeteilt.

Berlin, den 30. November 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie